

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage 12

Die Abwägung teilt sich in 3 Abschnitte

- A – Allgemeine Anregungen** (Reihenfolge nach Behörden)
- B – Suchraumbezogene Anregungen** (Reihenfolge nach Suchräumen)
- C – Gesamtabwägung**

Verwendete Abkürzungen:

FNP - Flächennutzungsplan	VVG - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Renchen-Lautenbach
WKA - Windkraftanlage(n)	EEG - Erneuerbare Energien Gesetz
WEE - Windenergieerlass	RVSO - Regionalverband Südlicher Oberrhein
LEP - Landesentwicklungsplan	LRA - Landratsamt
RP - Regierungspräsidium Freiburg	UNB - Untere Naturschutzbehörde beim LRA
LRA OG - Landratsamt Ortenaukreis	GWP - Generalwildwegeplan
BImSch - Bundesimmissionsschutz (-Verfahren)	UVPG - Umweltverträglichkeitsplanungsgesetz
BauGB - Baugesetzbuch	FVA - Forstliche Versuchsanstalt
LBO - Landesbauordnung	
saP - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

A – Allgemeine Anregungen (Reihenfolge nach Behörden)

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
1. Regierungspräsidium Freiburg			
1.1 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Raumordnung, Bauwesen		Stellungnahme durch Kompetenzzentrum.	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	<p>Allgemeine Hinweise zur</p> <ul style="list-style-type: none">• rechtlichen Bedeutung und Bindungswirkung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung• zur Forderung von Klimaschutz und Klimaanpassung sowie verstärkter Nutzung von erneuerbaren Energien sowie• zur Beachtung weitere Belange der Raumordnung und Landesplanung <p>Die Belange der Raumordnung und Landesplanung sind zu beachten. Im Zuge der geplanten Ausweisung von Vorranggebieten bzw. Konzentrationsflächen für raum- bzw. regionalbedeutsame WKA sind die im Landesentwicklungsplan LEP sowie die im jeweils geltenden Regionalplan enthaltenden einschlägigen Ziele der Raumordnung insbesondere zum Umwelt- und Naturschutz, zum Landschafts- und Freiraumschutz sowie zum Schutz und Erhalt der Land- und Forstwirtschaft zu beachten.</p> <p>Bezüglich der Suchräume OBK 1 und OBK 9 wird auf die suchraumbezogenen Anregungen verwiesen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum		<p>Hinweis darauf, dass keiner der Suchräume Grünzüge, Grünzäsuren oder schutzbedürftige Bereiche der Raumordnung betreffen.</p> <p>Hinweis auf Lage der Suchräume OBK 3 – 9 und LAU 1 in einem durch den LEP festgelegten unzerschnittenen Raum mit hohem Wald- und Biotopanteil, in dem Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, unterbleiben sollten oder unvermeidbar ausgeglichen werden sollten.</p> <p>Hinweis auf weiteres Planziel des LEP, wonach Eingriffe in Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen auf das Unvermeidbare zu beschränken und unvermeidbare Waldverluste möglichst in der Nähe der Eingriffe in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft durch Aufforstung von geeigneten Flächen ausgeglichen werden sollen, sowie auf Grundsätze des LEP, hinsichtlich der Vermeidung von erheblichen Eingriffen in die Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Klima sowie in die Tier- und Pflanzenwelt; Schutz und Erhalt von ökologisch besonders bedeutsamen Teilen von Freiräumen; nach Möglichkeit Ausgleich von unvermeidbaren Beeinträchtigungen.</p> <p>Hinweis auf eine frühzeitige Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, da sich die bislang geplanten Konzentrationsflächen zumindest teilweise an den Gemarkungsgrenzen befinden und sich ihre Raum- und Umweltwirkungen auch auf benachbarte Gebiete erstrecken. Daher ist eine Abstimmung mit den Nachbarplanungsträgern Kappelrodeck, Offenburg, Oberes Renchtal, Zell a. H. und Gengenbach sinnvoll.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamtabwägung entsprechend berücksichtigt und die Begründung bzw. die Datenblätter entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamtabwägung entsprechend beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und darauf verwiesen, dass eine Abstimmung zum einem im Rahmen der frühzeitigen Anhörung des Teilflächennutzungsplanes und darüber hinaus auch in Einzelgesprächen erfolgte. Darüber hinaus fand am 16.12.2014 eine Informationsveranstaltung zum Planungsstand statt, zu der auch Vertreter der angrenzenden Gemeinden geladen waren.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum		<p>Hinweis auf Abstimmung der Planung mit der Planung der Vorranggebiete der Regionalplanung, da es insbesondere dann zu Problemen kommen kann, wenn die vom Regionalverband festgelegten regionalplanerischen Vorranggebiete über die im FNP-Entwurf enthaltenen Windkraft-Konzentrationsflächen hinausgehen, da dies dann zu einem Konflikt mit der auf FNP-Ebene beabsichtigten Ausschlusswirkung außerhalb der kommunalen Windkraftkonzentrationsflächen führen würde.</p> <p>Hinweis auf das in § 35 Abs. 3 Nr. 3 niedergelegte Regel-Ausnahme-Verhältnis. Demzufolge könnten in die Begründung des FNP nachrichtlich auch alle potentiellen Konzentrationszonen aufgenommen werden, die allein aus eventuell vorübergehenden artenschutzrechtlichen Gründen nicht als Konzentrationszone ausgewiesen wurden, verbunden mit dem Hinweis, dass diese Flächen sonst als Konzentrationszone ausgewiesen worden wären und somit dem Planungskonzept der Gemeinde nicht widersprächen.</p> <p>Hinweis zur überlagernden Darstellung, d. h. dass die Nutzung "Wald" erhalten bleibt.</p> <p>Hinweis zur Methodik der Standortwahl. Bei der Methodik der Standortvorauswahl bzw. bei der Festlegung der entscheidungserheblichen Standortsuch-, Ausschluss- und Abwägungskriterien sollte systematisch eine Orientierung an den Vorgaben des Windenergieerlasses erfolgen. Dabei wird der Ansatz, die Ergebnisse für die geplanten Konzentrationszonen in Steckbriefen aufzubereiten, um der VVG damit die Entscheidungsfindung zu erleichtern, begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamtabwägung entsprechend beachtet. Im Bedarfsfall findet eine Abstimmung mit dem Regionalverband Südllicher Oberrhein statt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden verwiesen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die angewendete Planungsmethodik entspricht den Empfehlungen des Regierungspräsidiums Freiburgs.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum		<p>Hinweis zu artenschutzrechtlichen Fragestellungen. Die Untersuchung von artenschutzrechtlichen Fragestellungen sollte nicht vollständig auf die Ebene der Bebauungsplanung bzw. der konkreten Anlagenzulassung verlagert werden. Dies gilt umso mehr, als die Erstellung von B-Plänen für die einzelnen WK-Standorte u.E. nicht zwingend notwendig ist. Wir halten es deshalb für erforderlich, auch bereits auf FNP-Ebene grundsätzliche Untersuchungen zur Vereinbarkeit der Vorrangflächen mit den Belangen des Artenschutzes vorzunehmen und bitten um Beachtung der Hinweisempfehlungen der LUBW. Davon kann im Einzelfall abgewichen werden, allerdings nur soweit schlüssige und methodisch gleichwertige Untersuchungsmethoden zur Anwendung kommen. Sollte der Planungsträger nennenswert von den Untersuchungsstandards abweichen, wird empfohlen, sich mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde vorab abzustimmen.</p> <p>Hinweis darauf, dass in Bezug auf das Schutzgut Landschaft im Windenergieerlass Kriterien wie Unberührtheit der Landschaft, Vorbelastung durch technischen Anlagen, Bündelung zu Infrastrukturtrassen, Stromstrassen, Zuwegung genannt sind. Die im Windenergieerlass genannten Kriterien sind u.E. bei der Beurteilung der einzelnen Konzentrationsflächen mit zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Frage möglicher Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird empfohlen, grundsätzliche Untersuchungen zur Sichtbarkeit der Anlagen bereits auf FNP-Ebene durchzuführen. Es sollte geprüft werden, ob die Erstellung von Fotosimulationen zu einer Erleichterung des Abwägungsprozesses beitragen kann.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend den Hinweisen der LUBW vom Mai 2013 wurde die Untersuchungstiefe sowie die Vorgehensweise hinsichtlich der artenschutzfachlichen Untersuchungen sowohl mit der unteren als auch der höheren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde die Vorgehensweise und die Untersuchungstiefe bezüglich des Landschaftsbildes abgestimmt. So wird für jeden potentiellen Suchraum unter Berücksichtigung der Eigenart der Landschaft eine Landschaftsbildanalyse mit Darstellung der Sichtbarkeit erstellt (siehe entsprechende Untersuchung) sowie für jeden Suchraum Fotosimulationen erstellt, die in den Gesamtabwägungsprozess einfließen.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum		<p>Bezüglich der Zuwegung wird darauf hingewiesen, dass bereits im frühen Planungsstadium die Verträglichkeit der Zuwegung bzw. der erforderlichen Infrastruktur im Hinblick auf die Ziele der FFH- und Vogelschutzgebiete bzw. der artenschutzrechtlichen Belange geprüft werden und in die Bewertung einfließen.</p> <p>Hinweis darauf, dass bei der Ermittlung der Vorsorgeabstände im Zusammenhang mit dem Lärmschutz auch die Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Schutzwürdigkeit der Nutzung, Topographie und ggf. Anlagenzahl und –art zu berücksichtigen sind.</p> <p>Hinweis darauf, dass die Nutzung der Möglichkeiten der Bürgerinformation abseits der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung ausdrücklich begrüßt wird. Sie trägt nicht nur zu einer höheren Akzeptanz bei, sondern kann auch die Qualität der Planungen und ihre Durchführung verbessern sowie Lösungswege und Alternativen bei Konflikten aufzeigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Teil-FNP die Zuwegung und insbesondere die Leitungstrassen bzw. die Netzanbindung noch nicht abschließend bekannt sind, erfolgt in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde lediglich eine grobe Abschätzung in Abstimmung mit dem Amt für Waldwirtschaft sowie den örtlichen Förstern.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass die angeführten Aspekte abschließend erst im Rahmen des weitergehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach Kenntnis der konkreten Anlagenstandorte bzw. Anlagenart abschließend berücksichtigt werden können. Die in der Begründung dargestellten und auf der Grundlage der TA Lärm ermittelten Vorsorgeabstände stellen eine untere Grenze dar. Die tatsächlich erforderlichen Abstände ergeben sich erst aus der konkreten Anlage (siehe auch entsprechende Ausführung in der Begründung).</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass Vorgehen und Planungsstand am 16.12.2014 interessierten Bürgern und Gemeindevertretern aus der gesamten Raumschaft vorgestellt wurde. Zu dieser Veranstaltung wurden auch Vertreter der angrenzenden Städte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften eingeladen.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	<p>(auch in Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums vom 08.07.2013 enthalten) Hinweis auf überlagernde Darstellung, bei der die Grundnutzung „Wald“ erhalten bleibt. Damit ist eine formale Umwandlungserklärung nicht erforderlich.</p> <p>Hinweis zur Windhöflichkeit und der Mindestertragschwelle von 60 % des EEG-Referenzertrages. Das Erreichen dieser Mindestertragschwelle stellt auch aus forstlicher Sicht insbesondere hinsichtlich der im forstlichen Genehmigungsverfahren geforderten Alternativenprüfung ein gewichtiges „Negativ-Argument“ dar.</p> <p>Hinweis auf forstlich relevante Flächen gemäß WEE und was bezüglich der Flächen zu beachten ist. Aufgeführt sind u.a. Bann- und Schonwälder, Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen und Waldrefugien.</p> <p>Hinweis darauf, dass im Verfahrenfortgang eine forstrechtliche Genehmigung nach §§ 9 – 11 LWaldG nur erteilt werden kann, wenn andere öffentliche Interessen (z.B. Natur-/Artenschutz; Raumordnung und Landesplanung; Wasserwirtschaft, Denkmalschutz; Richtfunk) der geplanten Waldinanspruchnahme nicht entgegenstehen bzw. diese bei der Abwägung als nachrangig einzustufen sind. Diese Belange werden insbesondere auch im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens berücksichtigt bzw. geprüft. Vor diesem Hintergrund ist die Erteilung einer forstrechtlichen Genehmigung erst nach Vorliegen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung möglich.</p> <p>Hinsichtlich der Betroffenheit bzw. der forstlichen Beurteilung der einzelnen Suchräume wird auf die suchraumbezogenen Anregungen zu den Suchräumen OBK 1 - 9 und LAU 1 - 4 verwiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass die dem Teil-FNP bzw. der Suchraumkulisse zugrunde liegende Mindestwindhöflichkeit von 5,5 m/s in 140 m Höhe in etwa dem Referenzertrag von 60 % entspricht.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen entsprechend der Betroffenheit mit dem Landesbetrieb Forst beim RP bzw. insbesondere mit dem Amt für Waldwirtschaft beim LRA besprochen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1.4 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 55 + 56 Umwelt / Naturschutz	03.06.2013	(in Gesamtstellungnahme Regierungspräsidium vom 08.07.2013) Redaktionelle Hinweise zu den Datenblättern, der Ab- grenzung von Suchraum OBK 1 sowie zur Darstellung in der Übersichtskarte. Hinweis auf fehlenden Umweltbericht. Hinweis darauf, dass Aussagen zu den naturschutz- fachlichen Beeinträchtigungen durch Zuwegungen und Leitungstrassen zu ergänzen sind. Sofern sie durch Natura 2000-Gebiete führen würden, wäre die Verträglichkeit zu prüfen. Hinweis zum Erfordernis einer (Vor-)Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit, wobei auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten geplante WEA geeignet sein könnten, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele dieser Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Hinweis zur Prüfung der Summationswirkungen. Hinweis zur Bearbeitung des Aspektes Artenschutz im Allgemeinen. Hinweise zur Bearbeitung des Aspektes Artenschutz, hierbei insbesondere Fledermäuse.	Die Hinweise werden entsprechend beachtet, Datenblätter, Abgrenzung des Suchraums OBK 1 sowie die entsprechen- de Übersichtskarte entsprechend geändert. Der Umweltbericht wurde inzwischen erarbeitet und wird den Unterlagen im Rahmen der Offenlage beigefügt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da zum Zeit- punkt der Aufstellung des Teil-FNP die Zuwegung und ins- besondere die Leitungstrassen bzw. die Netzanbindung noch nicht abschließend bekannt sind, erfolgt in Abstim- mung mit der höheren Naturschutzbehörde lediglich eine grobe Abschätzung in Abstimmung mit dem Amt für Wald- wirtschaft sowie den örtlichen Förstern. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren soweit möglich beachtet. Der Aspekt Artenschutz wird entsprechend der Abstimmung mit der unteren und höheren Naturschutzbehörde bearbei- tet. Der Aspekt Fledermäuse wird in Abstimmung mit der unte- ren und höheren Naturschutzbehörde mithilfe einer Habitat- analyse bearbeitet. Siehe auch die der Offenlage beigefüg- ten Unterlagen zur "Artenschutzrechtlichen Prüfung Fleder- mäuse" des Büros FrlnaT / Freiburg vom Februar 2014.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 1.4 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 55 + 56 Umwelt / Naturschutz		<p>Hinweise zur Bearbeitung des Aspektes Artenschutz, hierbei insbesondere Vögel und dabei den Empfehlungen der LUBW.</p> <p>Auf eine interkommunale Abstimmung hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Prüfung und Natura 2000-Prüfungen im Grenzbereich von Gemarkungen wird verwiesen.</p> <p>Hinweis bezüglich Prüfung von Zugkonzentrationskorridoren von Vogel- und Fledermausarten.</p> <p>Hinweis, dass bezüglich der Lage von Konzentrationszonen im Generalwildwegeplan darauf geachtet wird, dass im weiteren Verfahren zusätzliche Untersuchungen oder konkrete Aussagen vorgelegt werden, die einen erheblichen Konflikt ausschließen können.</p> <p>Hinweis auf Prüfung der Betroffenheit der angrenzenden Landschaftsschutzgebiete.</p> <p>Hinweis zur Bewertung und Abwägung des Aspektes Landschaftsbild. Dies ist in einer Landschaftsbild- und Sichtbarkeitsanalyse zu prüfen und zu visualisieren. Dabei sind in die Abwägung auch "optische Summationswirkungen" mit geplanten Konzentrationszonen benachbarter Gemeinden einzubeziehen.</p> <p>Hinweis darauf, dass im betrachteten Bereich keine flächenhaften Naturdenkmale liegen.</p>	<p>Das Vorgehen und die Untersuchungstiefe hinsichtlich des Aspektes Vögel wurde mit der unteren und höheren Naturschutzbehörde im Rahmen der Einschätzungsprärogative (siehe Hinweise der LUBW vom Mai 2013) abgestimmt und die Unterlagen entsprechend bearbeitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfungen entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der artenschutzfachlichen Untersuchungen in Abstimmung mit der unteren und höheren Naturschutzbehörde entsprechend beachtet.</p> <p>Da im Rahmen des Teil-FNP noch keine konkreten Anlagenstandorte und damit auch die konkrete Betroffenheit des Generalwildwegeplans nicht bekannt ist, werden in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde weitergehende Untersuchungen erst im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich.</p> <p>In Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde endet die Betroffenheit bei Landschaftsschutzgebieten an der Grenze. Der Belang des angrenzenden LSG wurde in die Gesamtabwägung eingestellt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird eine Landschaftsbildanalyse erarbeitet sowie Fotosimulationen zur Visualisierung erstellt. Summationswirkungen können dabei nur da erstellt werden, wo Planungen benachbarter Gemeinden bereits planerisch durch einen entsprechenden Beschluss gefestigt sind.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1.5 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 26 Denkmalpflege	21.05.2013	<p>(in Gesamtstellungnahme Regierungspräsidium vom 08.07.2013)</p> <p>Von der Planung sind sowohl Belange der Bau- und Kulturdenkmalpflege als auch der archäologischen Denkmalpflege berührt. Hinweis darauf, dass sich die Kulturdenkmaleigenschaft bei z.B. baulichen Anlagen und ihren Resten, aber auch im Boden verborgenen archäologischen Befunden zukommen kann.</p> <p>Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen zusätzlich Schutz durch Eintragung ins Denkmalsbuch. Dieser Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung des Kulturdenkmales, sofern sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es sich um ein Kulturdenkmal in landschaftlich exponierter Lage handelt bzw. der Bezug des Kulturdenkmales zur umgebenden Landschaft wesentlich zur Ablesbarkeit des historischen räumlichen und funktionalen Zusammenhangs beiträgt.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet betrifft dies insbesondere die Schauenburg auf Gemarkung Oberkirch und der Burg bzw. dem Schloss Staufenberg auf Gemarkung Durbach.</p> <p>Hier wird auf die suchraumbezogene Anregung zu Suchraum OBK 1/LAU 4 bzw. OBK 3 verwiesen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 1.5 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 26 Denkmalpflege		Da auch in anderen Flächen bisher unbekannte archäologische Bodenfunde zutage treten können, ist bei anstehenden Maßnahmen der Beginn von Erschließungsarbeiten sowie allen weiteren Erd- und Aushubarbeiten frühzeitig mit dem RP Freiburg, Ref. Denkmalpflege, Fachgebiet Archäologische Denkmalpflege abzustimmen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
1.6 Regierungspräsidium Abt. 4, Ref. 45 Straßenwesen u. Verkehr	07.05.2013	(mit Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums vom 08.07.2013) Hinweis darauf, dass Bundes- und Landesstraßen von dem FNP nur insoweit betroffen sind, dass zur Erschließung der Flächen event. neue Anschlüsse an die Straßen erforderlich werden. Daher wird um frühzeitige Einbindung in die konkrete Planung gebeten. Ansonsten bestehen gegen den Teil-FNP aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.7 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 52 Gewässer- und Bodensch.		Keine Stellungnahme	
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	(mit Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums vom 08.07.2013) Hinweis auf Beschränkungen durch Bauschutzbereiche sowie Hinweis auf militärische Belange. Verbindliche Aussagen sind erst möglich, wenn der genaue Standort jeder einzelnen WKA bekannt ist. Hinweis auf Beteiligung des Deutschen Hängegleiterverbandes am Verfahren. Bezüglich der Suchräume OBK 1 - 9 und LAU 1 - 4 wird auf die suchraumbezogenen Anregungen verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Stellungnahme des Deutschen Hängegleiterverbandes wird verwiesen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1.9 Regierungspräsidium Abt. 6, Landespolizeidirektion		Keine Stellungnahme	
1.10 Regierungspräsidium - Abt. 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	24.05.2013	(in Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums vom 08.07.2013) Hinweis bezüglich Grundwasser, Ingenieurgeologie, Rohstoffgeologie, Bergbau und Geotopschutz.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren in Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie entsprechend beachtet.
2. Regionalverband Südlicher Oberrhein	16.05.2013	Die im Planentwurf dargestellten "Vorläufigen Suchräume" stehen nicht im Widerspruch zu den regionalplanerischen Zielaussagen des Regionalplans 1995 in seiner aktuellen Fassung. Hinweis darauf, dass gerade die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes durchgeführt wird. Dabei wird eine weitere gegenseitige Abstimmung angeregt. Hinweis auf eine interkommunale Abstimmung bezüglich der Standorte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaftsgrenze.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3. Landratsamt Ortenaukreis			
3.1 Landratsamt Baurechtsamt	10.06.2013	Keine Anregungen in planungsrechtlicher Hinsicht.	
3.2 Landratsamt Amt für Umweltschutz		Keine Stellungnahme	

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.3 Landratsamt Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	03.06.2013	<p>Bezüglich der Wasserschutzgebiete wird darauf hingewiesen, dass gemäß WEE die Ausweisung von Konzentrationszonen in den Schutzzonen I + II zunächst nicht in Betracht kommt, wobei in der Schutzzone II im Einzelfall unter bestimmten ortsspezifischen Voraussetzungen eine Befreiung von den Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung möglich ist.</p> <p>Auf die suchraumbezogene Anregung hinsichtlich der Lage des Suchraumes OBK 9 in Wasserschutzgebieten wird verwiesen.</p> <p>Hinsichtlich der Themen Oberirdische Gewässer, Abwasserentsorgung, Altlasten und Bodenschutz sind keine Ergänzungen erforderlich.</p> <p>Im Bereich des Planungsgebiets liegen nach derzeitigen Erkenntnissen keine Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen vor.</p> <p>Hinweis zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Im Rahmen der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.</p> <p>Das Ziel der Umweltprüfung ist dabei weniger, über die Verträglichkeit eines Projektes für die Umwelt zu entscheiden. Festgestellt werden sollen vielmehr die Folgen für die Umwelt.</p> <p>Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad potentieller Winduntersuchungsgebiete außerhalb festgesetzter Wasserschutzgebiete.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Umweltberichtes bzw. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens entsprechend beachtet.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 3.3 Landratsamt Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz		Der beabsichtigte Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hinsichtlich der Schutzgüter „Oberflächengewässer“ und „Boden“ ist ausreichend.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.4 Landratsamt Amt für Gewerbeaufsicht	06.05.2013	Keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.5 Landratsamt Straßenbauamt		Keine Stellungnahme	
3.6 Landratsamt Gesundheitsamt		Keine Stellungnahme	
3.7 Landratsamt Stabstelle Tourismus		Keine Stellungnahme	
3.8 Landratsamt Amt für Flurneuordnung	14.05.2013	Die Untersuchung nach Windkraftstandorten beeinträchtigt die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren im Bereich von 3 Suchräumen nach derzeitigen Stand nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.9 Landratsamt Amt für Vermessung und Geoinformation	14.05.2013	Keine Bedenken oder Anregungen.	

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.10 Landratsamt Amt für Landwirtschaft	10.05.2013	<p>Die Nutzungsart der Suchräume OBK 1 - 7, OBK 9 sowie LAU 2 - 4 ist „Wald“, des Suchraumes OBK 8 „Wiese, kleinfl. Wald“ bzw. des Suchraumes LAU 1 „Wald, kleinfl. Wiese“. Bei der Nutzungsart „Wiese, kleinfl. Wald“ bzw. „Wald, kleinfl. Wiese“ können landwirtschaftliche Belange tangiert sein.</p> <p>Daher wird auf die Suchraumbezogene Anregung zu den Suchräumen OBK 8 und LAU 1 verwiesen.</p> <p>Da keine parzellenscharfe Darstellung der Suchräume vorliegt, kann nicht beurteilt werden, ob die erforderlichen Schutzabstände aus Gründen des Lärmschutzes gegenüber landwirtschaftlichen Aussiedlungsbetrieben mit Wohnen im Außenbereich eingehalten werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Darstellung in der Begründung (Thema Lärmschutz) sowie die auf CD beigefügten Shape-Dateien zur genauen Abgrenzung der Suchräume wird verwiesen.</p>
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	<p>Redaktioneller Hinweis zu 2 Suchräumen.</p> <p>Die ausgewiesenen vorläufigen Suchräume liegen fast ausschließlich im Wald und berühren somit forstrechtliche Belange.</p> <p>Hinweis auf die Darstellung der potentiellen Suchräume in Form einer überlagerten Darstellung mit Beibehaltung der Grundnutzung „Wald“. Durch diese Darstellung kann in der Bauleitplanung auf eine forstrechtliche Umwandlungserklärung verzichtet werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Datenblätter bzw. die Steckbriefen zum Umweltbericht entsprechend ergänzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf Stellungnahme der höheren Forstbehörde, die in enger Abstimmung mit dem Amt für Waldwirtschaft erarbeitet wurde und der sich vollinhaltlich angeschlossen wird. Auf die suchraumbezogenen Anregungen zu den Suchräumen OBK 1 - 9 und LAU 1 - 4 wird verwiesen.	Wird zur Kenntnis genommen.
4. Naturschutzbeauftragter Herr Pohle			
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Auf die suchraumbezogenen Anregungen zu den Suchräumen OBK 1 – 9 und LAU 1 – 4, insbesondere zu den Suchräumen OBK 9 und LAU 3 wird verwiesen.	
6. Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord	03.05.2013	Interessen werden durch untere Naturschutzbehörde vertreten.	Wird zur Kenntnis genommen.
7. Wehrbereichsverwaltung Süd	22.05.2013	Keine Bedenken aus militärischer Sicht. Hinweise zum weiteren Verfahren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
8. Deutsche Flugsicherung DSF		Keine Stellungnahme	

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
9. Bereitschaftspolizei	12.07.2013	Auf die suchraumbezogene Anregung zu dem Suchraum LAU 3 wird verwiesen.	
10. Bundesnetzagentur Karlsruhe	06.06.2013	Technische Messstation durch die geplanten Maßnahmen nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bundesnetzagentur, Ref. Richtfunk, Berlin	21.06.2013	Hinweis hinsichtlich der durch das Planungsgebiet verlaufenden Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken sowie einer Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkstrecke und deren Betreibern: Bei Vorliegen konkreter Bauplanungen wird empfohlen, eine entsprechend konkrete Anfrage zu stellen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
		Hinweis zu empfohlenen Abständen zu Freileitungen der Hoch- und Höchstspannungsebene.	Wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Versorgungsträger wurden angeschrieben. Auf die jeweilige Stellungnahme wird verwiesen.
12. Südwestrundfunk	03.06.2013	Die gesetzliche Aufgabe der Rundfunkversorgung wird durch das Vorhaben derzeit nicht direkt berührt. Es sind keine bestehenden bzw. geplanten Richtfunkstrecken des SWR betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Allgemeine Hinweise zur Auswirkung von Windkraftanlagen auf den Hörfunk- und den TV-Empfang,	Wird zur Kenntnis genommen.
13. Deutscher Wetterdienst	06.06.2013	Belange des Deutschen Wetterdienstes nicht betroffen. Hinweis auf mögliches Gutachterbüro.	Wird zur Kenntnis genommen.
14. Fernmeldeamt Offenburg		Keine Stellungnahme	

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
15. IHK Südl. Oberrhein	11.06.2013	<p>Es wird begrüßt, dass die Verwaltungsgemeinschaft einen substantiellen Beitrag zur Erhöhung des Anteils der Windenergienutzung leisten möchte. Der Ausbau erneuerbarer Energie (wie Windkraftanlagen) gibt wichtige Impulse für die Wirtschaft und erhöht die Wertschöpfung in der Region. Auch ist der Einsatz von Windkraft für die Erreichung der Klimaschutzziele unabdingbar.</p> <p>Da sich einige der Suchräume unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Nachbargemeinden befinden, kommt einer frühen interkommunalen Abstimmung eine bedeutende Rolle zu, um eine größtmögliche Akzeptanz der Standorte zu erreichen oder um mögliche Synergieeffekte nutzbar zu machen.</p> <p>Hinweis auf vertiefendere artenschutzrechtliche Beurteilung.</p> <p>Hinweis darauf, neben der Windhöffigkeit auch den Referenzertrag bei der Beurteilung der Flächen heranzuziehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die interkommunale Abstimmung hat u.a. in Form einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit interessierten Bürgern und Vertretern der Nachbargemeinden stattgefunden.</p> <p>Die Vertiefung der artenschutzfachlichen Untersuchungen wurde auf der Grundlage der Hinweise der LUBW vom Mai 2013 mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Gemäß WEE ist die Windhöffigkeit auf der Grundlage der Daten des Windatlas bei der Beurteilung der Flächen zugrunde zu legen. Der (im bisherigen EEG nicht mehr aufgeführte) Referenzertrag stellt lediglich ein Hilfsmittel zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit dar. Dabei entspricht die den Suchräumen zugrunde liegende Windhöffigkeit von 5,5 m/s in 140 m Höhe i.d.R. dem Referenzertrag 60 %.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 15. IHK Südl. Oberrhein		<p>Hinweis darauf, die potentiell zu realisierende Anlagenzahl als Abwägungskriterium mit in die Steckbriefe aufzunehmen.</p> <p>Hinweis darauf, dass laut Begründung nur Anlagen der Firma Enercon vom Typ E 82 mit einer Nabenhöhe von rund 140 m realisiert werden können.</p> <p>Hinweis bezüglich der Darstellung der Ampel im Zusammenhang mit der vorläufigen Abschätzung des Artenschutzes auf den einzelnen Steckbriefen.</p> <p>Hinweis darauf, nicht nur die maximale Windhöflichkeit sondern auch die anteilmäßige Verteilung der Windhöflichkeit im Suchraum mit aufzunehmen.</p>	<p>Da das Anlagendesign (Lage und Zahl der Standorte) der einzelnen Suchräume bzw. Konzentrationszonen von einer Reihe von Faktoren abhängig ist, die im Teil-FNP-Verfahren nicht abgeprüft werden können, könnte die Darstellung der möglichen Anlagenzahl zu irreführenden Ergebnissen im Rahmen der Abwägung führen. Indirekt fließt dieser Punkt aber über die Bewertung der Größe des Suchraumes bzw. der Konzentrationszone in die Gesamtabwägung ein.</p> <p>Die Anlage E 82 dient in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde beim LRA als Referenzanlage insbesondere für das Thema Lärm und die sich daraus ergebenden Schutzabstände insbesondere zu Wohngebäuden, da für diese Anlage eine Endvermessung vorliegt. Wie in der Begründung dargelegt, richtet sich der Abstand im BImSch-Genehmigungsverfahren nach den Lärmwerten der konkret errichteten WKA, die auch über den für den Teil-FNP angenommenen Abstandswerten liegen können. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Regionalverband für die Ermittlung seiner Vorrangflächen ebenfalls den Anlagentyp E 82 als Referenzanlage gewählt hat.</p> <p>Für die Sichtbarkeitsanalyse bzw. die Fotosimulationen wird eine größere Anlage (i.d.R. E 101 mit einer Gesamthöhe von ca. 200 m) angenommen.</p> <p>In der Erläuterung zu den Steckbriefen ist aufgeführt, dass sich die Ampel lediglich auf die artenschutzfachliche Einschätzung bezieht. Die Ampelfarben sollen eine erste Einschätzung der artenschutzfachlichen Betroffenheit ermöglichen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei den überarbeiteten Steckbriefen entsprechend ergänzt.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
16. Badenova Freiburg AG / bn Netze	07.05.2013	Es sind keine eigenen Planungen und Maßnahmen bekannt, die den Plan berühren könnten. Bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung liegen keine Bedenken und Anregungen vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
17. EnBW Regional / Netze BW	26.04.2013	Keine grundsätzlichen Bedenken. Zu den vorhandenen Leitungen sind entsprechende Sicherheitsabstände einzuhalten.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
18. E-Werk Mittelbaden	02.05.2013	Hinweis darauf, dass nicht ausreichend deutlich wird, dass neben der Errichtung von Windenergieanlagen am Standort der Bau von Transportwegen und der Neu- und Ausbau von Energietrassen oder elektrischen Anlagen zur Netzintegration selbst umfangreiche und empfindliche Eingriffe auslösen können. Diese Folgewirkungen sollten ebenfalls verpflichtendes Prüfungskriterium einer Planung und Genehmigung werden.	In Abstimmung mit dem RP bzw. dem LRA wird das Kriterium der Zuwegung nur abgeschätzt. Dazu dient die Einschätzung des Amtes für Waldwirtschaft (siehe auch deren Suchraumbezogene Anregungen) und die der jeweils zuständigen Förster als Anhaltspunkt. Eine Einschätzung hinsichtlich der Leitungsführung bzw. Netzanbindung ist aufgrund der erst im BImSch-Genehmigungsverfahren klärbaren Voraussetzungen nicht bereits auf der Ebene des Teil-FNP möglich. Dies wurde auch von einem Vertreter des E-Werkes bzw. der Badenova auf einer Sitzung des Regionalverbandes vom 27.03.2014 so bestätigt.
		Hinweis darauf, dass andere Netzbetreiber für die VVG zuständig sind. Auch Hinweis auf mögliche Netzanknüpfungspunkte.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
19. Syna	06.05.2013	Vorhandene Energieversorgungsanlagen sind bei der Ermittlung von Standorten für neue WEA zu berücksichtigen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
20. Süwag		Keine Stellungnahme	

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
21. Stadtwerke Oberkirch	11.06.2013	<p>Keine Einwände gegen die vorläufigen Suchräume. Mögliche Netzanschlusspunkte für Windenergieanlagen müssen im weiteren Verlauf des Verfahrens geklärt werden.</p> <p>Die Gasversorgung ist von den geplanten Suchräumen nicht betroffen.</p> <p>Auf die suchraumbezogene Anregung zum Suchraum OBK 9 wird verwiesen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
22. Terranets bw GmbH	03.05.2013	Leitungen und Anlagen nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
23. transnet bw	19.06.2013	Höchstspannungsleitungen nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
24. Deutsche Telekom AG	31.05.2013	Hinweis darauf, dass aus den Unterlagen nicht erkennbar ist, wie sich die beabsichtigten Maßnahmen auf bestehende Telekommunikationslinien auswirken. Daher ist eine konkretisierte Planung erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Die konkretisierte Planung ergibt sich erst im Rahmen des BImSch-Genehmigungsverfahrens.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	<p>Es handelt sich dabei um die landschaftlich und wegen des Artenschutzes sensibelsten Teile des Planungsbereichs. Die Höhenlagen sind auch von weither sichtbar – insbesondere von der Rheinebene oder von Grindenhöhen her. Bei Aufstellung von Windrädern würde sich das Landschaftsbild aus diesen Perspektiven erheblich ändern. Insbesondere von den Aussichtspunkten im Grindenbereich würde aus der bisher "ruhigen" Landschaft durch die bewegten Windrotoren ein neues, unbekanntes Element entstehen.</p> <p>Die verstärkte Nutzung regenerativer Energien muss natur- und landschaftsverträglich stattfinden. Gerade bei der Aufstellung ergeben sich aber Konflikte mit dem Landschaftsschutz, was eine sorgfältige Planung erfordert.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 25. Schwarzwaldverein		<p>Landschaftlich ist der Planungsbereich sehr attraktiv. Das untere Renchtal ist eine der Pforten in den Schwarzwald hinein und touristisch besonders wertvoll. Die enormen Höhenunterschiede und der Abwechslungsreichtum mit Rebbergen und bewaldeten Höhen machen den besonderen Reiz dieser Landschaft aus. Die das Tal umkränzenden Höhen – die potentiellen Standorte für Windkraft – sind durchweg bewaldet.</p> <p>Bisher wurde darauf geachtet, bei allen Planungen in der Region landschaftsschonend vorzugehen. Doch bei der Suche nach Windkraft-Standorten wird dieser Grundsatz nun verlassen. Moderne Windkraftanlagen "sprengen" mit ihren Dimensionen bis zu 200 m aber den landschaftlichen Rahmen und stellen nach unserer Ansicht einen großen Eingriff in die Schwarzwaldlandschaft dar. Mit den nun geplanten Suchräumen für Windkraftanlagen werden nun bleibende, sicher störende Eingriffe in das Landschaftsbild in Kauf genommen.</p> <p>Die durchgehende Nutzung der Höhenlagen im Planungsgebiet des unteren Renchtals wird kritisch betrachtet. Für eine mäßige und zurückhaltende Aufstellung von Windkraftanlagen an wenigen Standorten wird plädiert. 13 Standorte in Oberkirch und Lautenbach (Renchen selbst hat ja keine Standorte) erscheinen zuviel.</p> <p>Neue Windparks sollten dort geplant werden, wo die geringst möglichen Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz zu erwarten sind.</p> <p>Der Schutz des Auerwilds ist zu berücksichtigen (siehe Suchraum OBK 9).</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Darstellung der Datenblätter wird verwiesen.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 25. Schwarzwaldverein		<p>Einige der vorgestellten Standorte sind z.T. sehr großflächig ausgeführt und erstrecken sich auf den Höhenlagen über längere Strecken, was eine landschaftlich besonders nachteilige Anlagenreihe ermöglichen könnte (OBK 1, OBK 2 zusammen mit Kappelrodeck, OBK 5, LAU3). Eine Präzisierung der Standortfenster ist in einem nächsten Planungsschritt unabdingbar.</p> <p>Hinweis auf eine Konzentration der potentiellen Windkraftanlagen an möglichst wenigen Standorten im Planungsbereich, um eine schrotschussartige Verteilung in der Region (über den engeren Planungsbereich hinaus gedacht, der ja von einem Planungsbüro bearbeitet wird, was einen großen Vorteil darstellt) zu vermeiden. Aus diesem Grund müssen die Vorranggebiete mit den angrenzenden Planungsverbänden (Offenburg, Kappelrodeck, Oberes Renchtal) abgestimmt werden.</p> <p>Zur Beurteilung der landschaftlichen Eingriffe ist auch die (weiträumige) Sichtbarkeit der 200 m hohen Anlagen zu berücksichtigen und in geeigneter Weise darzustellen. Das ist gerade in einer Gegend mit diesen großen Höhenunterschieden besonders notwendig. Für die nächste Planungsphase wird eine Sichtbarkeitsanalyse gewünscht.</p> <p>Entscheidend für die Eingriffe in die Landschaft, die mit der Errichtung der Anlagen verbunden sind, ist oft die Erschließung der jeweiligen Standorte. Der Neu- oder erhebliche Ausbau von Waldwegen in kaum bis nicht erschlossenen Gipfeln (gerade in den Steillagen), Eingriffe in Waldbiotop und die großflächigen Planien am jeweiligen Anlagenstandort sind Punkte, die bereits jetzt in Abwägungen einfließen sollten.</p>	<p>Im Rahmen der Gesamtabwägung werden die Suchräume reduziert.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Eine Sichtbarkeitsanalyse ist Bestandteil der weiteren Planung.</p> <p>Die Zuwegung ist als Aspekt in abschätzender Form in die Gesamtabwägung eingeflossen.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 25. Schwarzwaldverein		<p>Um die Auswirkungen der geplanten Anlagen zu verdeutlichen, sollten Visualisierungen von geplanten Anlagen und Windparks erstellt werden.</p> <p>Der Generalwildwegeplan sollte in die Planungen ausreichend eingearbeitet werden.</p> <p>Anregung für die weitere Planung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Visualisierung von Anlagen- Sichtbarkeitsanalysen- Berücksichtigung der Landschaft und des Landschaftsbildes- Berücksichtigung der wichtigen Sichtbeziehungen- Vorabschätzung der Auswirkung der Standorterschließung <p>Hinweis darauf, dass es sich beim Renchtal zweifellos um eine außerordentlich schützenswerte Landschaft handelt, gilt daher der Grundsatz, dass Eingriffe in das Landschaftsbild gemäß § 15 Abs. 5 BNatSchG nicht zugelassen werden sollten, in besonderer Weise. Die VVG wird daher aufgefordert, mit den Nachbarkommunen gemeinsame Standorte zu planen, um in der Region möglichst wenig Standorte zu schaffen und dadurch die Windkraft landschaftsschonend zu entwickeln. Gerade in der Vorzeige-Landschaft ist eine sorgfältige und vorausschauend vorgenommene Windkraftplanung unabdingbar.</p>	<p>Fotosimulationen der einzelnen Suchräume sind Bestandteil der weiteren Planung und fließen entsprechend in die Gesamtabwägung ein.</p> <p>Der Generalwildwegeplan und die Lage einzelner Suchräume in der Achse bzw. am Korridor ist in den Datenblättern vermerkt und somit in die Gesamtabwägung eingeflossen.</p> <p>Im Rahmen der Gesamtabwägung der einzelnen Standorte untereinander spielen sowohl die Sichtbarkeitsanalyse als auch die Visualisierung durch Fotosimulationen eine entscheidende Rolle. Die Standorterschließung kann auf der Ebene des Teil-FNP nur abschätzend nach Angaben des Amtes für Waldwirtschaft bzw. der Förster betrachtet werden. Eine Beurteilung der Auswirkung durch den Bau der Kabeltrassen ist auf der Ebene des Teil-FNP in Abstimmung mit dem RP und den Versorgungsträgern nicht möglich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und darauf verwiesen, dass auch im Interesse einer Bündelung mit Nachbarkommunen an einzelnen Standorten gemeinsame Projektentwicklungen angestrebt wird.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 25. Schwarzwaldverein		Auf die suchraumbezogenen Anregungen zu den Suchräumen OBK 1 - 4, OBK 6 - 9 sowie LAU 1 - 4 wird verwiesen.	
26. Landesnaturschutzverband	12.06.2013	<p>(Stellungnahme im Namen von 34 Institutionen des Natur- und Umweltschutzes des Landes)</p> <p>Die Energiewende kann nur auf der Basis der Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Erneuerbaren Energien geschafft werden. Hierzu gehört zu einem wesentlichen und in Zukunft noch steigerbaren Anteil die Windenergie, obgleich nicht zu verkennen ist, dass im vorliegenden Planungsgebiet, das als sensibler Erholungsraum und als Bereich mit Problemzonen des Arten- und Biotopschutzes anzusprechen ist, mit einem hohen Maß an Verantwortung an die Lösung der Energiefragen und an die Standortdebatte möglicher Windkraftanlagen herangegangen werden muss. Die Erkenntnis über die Wirtschaftlichkeit von Windrädern sind inzwischen so weit gediehen, dass nur die Größenklasse der Nabenhöhe von 140 Meter – und bei einer Rotorlänge von 60 Metern – mit einer Gesamthöhe von 200 Metern als optimal angesehen wird. Kleinere Objekte, die möglicherweise weniger landschaftsschädlich wären, stehen somit heutzutage nicht mehr zur Debatte.</p> <p>Im Planungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft besteht die Problematik darin, dass die Höhenstandorte mit der höchsten Windhöufigkeit zugleich die empfindlichsten Lebensräume bedrohter Tierarten sind. Hierzu gehören der ganzjährige Standvogel Auerhuhn ebenso wie die Zugvogelarten Gabelweihe, Schwarzstorch, Kranich und Wildgans, die vor allem bei Nacht über die Höhenrücken fliegen und dem gemäß durch die Windräder besonders bedroht sind.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und auf die artenschutzfachlichen Untersuchungen erwiesen, die in Abstimmung mit der unteren und höheren Naturschutzbehörde erfolgten.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 26. Landesnaturschutz- verband		<p>Somit sollte geprüft werden, welche Standorte auf den westlich vorgelagerten Höhenzügen bei noch ausreichender Windhöffigkeit als unbedenklich aus der Sicht des Artenschutzes eingestuft werden können.</p> <p>Wegen der anstehenden vielschichtigen Probleme und der mit der gesamten Windkraftproblematik zusammenhängenden sehr weitgehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sollte beim Scopingtermin Gelegenheit zur Aussprache mit allen Trägern öffentlicher Belange geschaffen werden.</p>	<p>Auf die artenschutzfachlichen Untersuchungen wird verwiesen.</p> <p>Das Scoping fand zusammen mit der frühzeitigen Anhörung statt (siehe auch Anschreiben). Ein getrennter Scoping-Termin ist nicht vorgesehen.</p>
27. BUND Südl. Oberrhein		Keine Stellungnahme	
28. NABU Südbaden		Keine Stellungnahme	
29. AG Fledermausschutz		Keine Stellungnahme	
30. Bundesverband Windenergie		Keine Stellungnahme	
31. Hängegleiterverband	20.08.2013	Auf die suchraumbezogene Anregung bezüglich des Suchraumes OBK 9 wird verwiesen.	

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
32. GVV Oberes Renchtal		Keine Stellungnahme	
33. VVG Offenburg	17.05.2013	<p>Die im Nahbereich zur Verwaltungsgemeinschaft liegenden möglichen Standorte würden sich auch auf das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg auswirken. Dies gilt für das Landschaftsbild, historische Kulturlandschaften, die Erholungsfunktion der Landschaft und auch für gegebenenfalls vorhandene prägende historische Bauten und Kulturdenkmäler. Die Auswirkungen bedürfen der vertieften Untersuchung, insbesondere auch dort, wo etwaige Konzentrationen von Anlagen zu erwarten sind. Die noch ausstehende Landschaftsbildanalyse muss sich daher auch mit den Auswirkungen auf das Gebiet der VG Offenburg befassen. Eine abschließende Beurteilung ist erst nach Vorlage weiterer Unterlagen möglich.</p> <p>Die Entwicklung von Windkraftstandorten beiderseits von Gemarkungsgrenzen ist nur in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden sinnvoll möglich. Entsprechend den Empfehlungen des Windenergieerlasses des Landes Baden-Württemberg ist ein ausreichender Vorsorgeabstand zu Wohngebieten von mindestens 700 m einzuhalten.</p> <p>Standorte in engem Zusammenhang mit Kulturdenkmälern und Naherholungseinrichtungen wie Aussichtstürmen bedürfen einer besonders kritischen Abwägung, ob diese Standorte geeignet sind.</p> <p>Auf die suchraumbezogene Anregung zum Suchraum OBK 3 wird verwiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p> <p>Als Vorsorgeabstand zu im FNP dargestellten Wohngebieten sind 700 m vorgesehen (siehe auch entsprechende Ausführungen in der Begründung).</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
34. VVG Gengenbach – Berg- haupten - Ohlsbach		Keine Stellungnahme	
35. VVG Achern		Keine Stellungnahme	
36. VVG Zell a.H.		Keine Stellungnahme	
37. GVV Kappelrodeck		Keine Stellungnahme	
38. Gemeinde Appenweier	18.06.2013	Auf die suchraumbezogene Anregung zum Suchraum OBK 3 wird verwiesen.	
39. Stadt Rheinau		Keine Stellungnahme	
40. Stadt Gengenbach		Keine Stellungnahme	
41. Stadt Oppenau		Keine Stellungnahme	
42. Gemeinde Kappelrodeck	27.06.2013	Keine Bedenken zu 12 der 13 vorläufigen Suchräume. Hinweis darauf, dass es erstrebenswert ist, eine kon- zentrierte Ausweisung an überdurchschnittlich ertrag- reichen Standorten vorzunehmen Hinweis auf Beteiligung der Nachbargemeinden und Bürger an den Gemarkungsgrenzen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die VVG strebt vor dem Hintergrund des substanziellen Bei- trags eine konzentrierte Ausweisung von Konzentrationszo- nen an ertragreichen Standorten an Neben dem Verfahren zur Aufstellung des Teil-FNP, bei dem die Nachbargemeinden angeschrieben werden und die Bürger im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteili- gung und der Offenlage ihre Anregungen und Bedenken vorbringen können, ist es Ziel des Verbandes, die Such- räume auch in Gesprächen mit den betroffenen Gemeinden abzustimmen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 42. Gemeinde Kappelrodeck		Hinweis auf gemeinsame Entwicklung von Projekten an der Nähe von Gemarkungsgrenzen.	Wo dies möglich ist, strebt die VVG in Abstimmung mit den Projektentwicklern eine gemeinsame Entwicklung von Projekten im Rahmen der konkreten Projektentwicklung an.
		Auf die suchraumbezogene Anregung zum Suchraum OBK 2 wird verwiesen.	
43. Gemeinde Ottenhöfen	07.06.2013	Auf die suchraumbezogene Anregung zum Suchraum OBK 2 wird verwiesen.	
44. Gemeinde Nordrach		Keine Stellungnahme	
45. Gemeinde Durbach		Keine Stellungnahme	

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
		Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer Auslegung vom 02.07. bis 02.08.2013 statt. Im Rahmen dieser Auslegung wurden keine allgemeinen Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
Bürger		Auf die suchraumbezogenen Anregungen zu den Suchräumen OBK 2 und LAU 3 wird verwiesen.	

Zusammengestellt: Freiburg, den 08.01.2015 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

B – Suchraumbezogene Anregungen (Reihenfolge nach Suchräumen)

Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange ohne suchraumbezogene Anregung sind nicht aufgeführt

<i>Behörde / Suchraum</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
OBK 1 (auch LAU 4)		Hörnle	
1.1 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis auf einen Abstand von nur 200 m zu Wohngebieten.	Die Abgrenzung wird im Süden des Suchraumes entsprechend den in der Begründung dargestellten Vorsorgeabständen (hier 7000 m zu Wohngebieten)) korrigiert
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.5 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 26 Denkmalpflege	21.05.2013	Die Schauenburg auf Gemarkung Oberkirch wurde in der zweiten Hälfte des 11. Jh. Durch den Zähringer Bertold II. zur Überwachung der Straße durch das Renchtal errichtet. Es handelt sich um eine der ältesten und besterhaltenden Burganlagen der Ortenau. Die freie, exponierte Lage auf einem Bergsporn entspricht ihrer einstigen Funktion. Die landschaftliche Situation ist von erheblicher Bedeutung für das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals. Eine markante Sichtachse besteht u.a. zwischen dem Schloss Gaisbach, ab dem frühen 16. Jh. Wohnsitz der Schauenburger (1870 umgebaut) und der Schauenburg. Es wird angeregt, Sichtbarkeitsanalysen und Fotosimulationen durchzuführen, um das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen nachvollziehbar beurteilen zu können. Daran sollte das Ref. 26 – Denkmalpflege beteiligt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamtabwägung entsprechend beachtet. Im Rahmen der weiteren Planungen wurden Landschaftsbildanalysen und Fotosimulationen angefertigt und in die Gesamtabwägung eingestellt.

Behörde / Suchraum	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf 5 Waldbiotope und z.T. Bodenschutz- und Erholungswald . Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Vermeidung der Möglichkeit einer Anlagenreihung.	Wird zur Kenntnis genommen.
26. Landesnaturschutzverband	12.06.2013	Bedenken aus Sicht des Landschaftsschutzes wegen der Nähe zu Wohngebieten, weil die Windräder bei einer Gesamthöhe von 200 m von vielen Bürgern als erhebliche Störung in ihrem Nahbereich, von manchen auch als Bedrohung angesehen werden. Der Naherholungsbereich Schauenburg – Schwalbenstein – Eselskopf dürfte durch die Standorte sowohl durch die optische als auch durch die akustische Wirkung stark in Mitleidenschaft gezogen werden, sodass diese Standorte aus der Liste der Suchräume herausgenommen werden sollten.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf die Untersuchungen zum Landschaftsbild (einschl. Fotosimulationen) sowie zum Lärmschutz wird verwiesen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
OBK 2		Buchwald / Schwend	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis, dass sich an den Suchraum ein Landschaftsschutzgebiet unmittelbar anschließt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf Bodenschutz- und Erholungswald. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Im Zusammenwirken mit der Gemeinde Kappelrodeck sollte eine Anlagenreihung vermieden werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
26. Landesnaturschutzverband	12.06.2013	Hinweis auf Einschränkung wegen der Bedrohungssituation für Fledermäuse und Lage am Rand des Landschaftsschutzgebiet. Hier wäre zugleich auf dem langgestreckten Höhenrücken die Möglichkeit geboten, durch den Bau von zwei oder drei Windrädern eine erwünschte Bündelung der Anlagen zu erreichen. Zudem kann dort eine gemeinschaftliche Lösung mit der unmittelbar anschließenden Gemeinde Kappelrodeck gefunden werden.	Wird zur Kenntnis genommen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
43. Gemeinde Kappelrodeck	27.06.2013	<p>Hinweis auf angrenzendes Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Der Suchraum wird im überdurchschnittlichen Maß für Erholung genutzt und ist so ein Schwerpunkt für die touristische Nutzung.</p> <p>Hinweis auf vorhandenen Beherbergungsbetrieb.</p> <p>Forderung hinsichtlich einer Messung der tatsächlichen Windverhältnisse über 12 Monate.</p> <p>Hinweis darauf, dass die Erschließung nicht gesichert ist.</p> <p>Hinweis auf eine Richtfunkstrecke.</p> <p>Hinweis, sich auf konfliktarme Standorte zu beschränken.</p> <p>Hinweis darauf, Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Der Aspekt Erholung fließt im Rahmen der Gesamtbetrachtung in die Abwägung ein.</p> <p>Wurde hinsichtlich einer Betroffenheit geprüft und entsprechend berücksichtigt. Es haben sich keine Auswirkungen auf die Abgrenzung des Suchraumes ergeben.</p> <p>Für die Ausweisung von Konzentrationszonen ist entsprechend dem WEE der Windatlas Grundlage der Beurteilung. Eine Messung der konkreten Windverhältnisse ist erst im weiteren BlmSch-Verfahren vorgesehen.</p> <p>Laut Amt für Waldwirtschaft schwierig, aber nicht unmöglich. Eine weitergehende Untersuchung erfolgt im Rahmen des BlmSch-Verfahrens nach Kenntnis der konkreten Anlagenstandorte.</p> <p>Die Bereitschaftspolizei hat im Rahmen der Anhörung und auf Nachfrage keine Betroffenheit zu diesem Suchraum erkannt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamtabwägung unterschiedlicher Kriterien durch die VVG entsprechend berücksichtigt</p> <p>Die Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden erfolgt im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens und dabei insbesondere im Rahmen der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Im Übrigen fand am 16.12.2014 eine Informationsveranstaltung statt, in der interessierten Bürgern und Gemeindevertretern der Planungsstand vorgestellt wurde.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
43. Gemeinde Ottenhöfen	07.06.2013	Hinweis darauf, von einer Ausweisung des vorläufigen Suchraumes OBK 2 Abstand zu nehmen und sich auf konfliktärmere, ertragsreichere und landschaftsverträglichere Suchräume zu konzentrieren, da es sich beim vorläufigen Suchraum OBK 2 um ein hinsichtlich des Landschaftsschutzes und Naturschutzes hochsensibles Gebiet handelt und eine Ausweisung daher äußerst kritisch eingestuft wird.	Die VVG hat die verschiedenen Aspekte wie Windhöufigkeit, Naturschutz, Landschaftsbild, Erholung u.a. bezüglich des vorläufigen Suchraumes OBK 2 mit entsprechender Gewichtung in die Gesamtabwägung der Suchräume einbezogen. Auf die Gesamtabwägung wird verwiesen.
Öffentlichkeit			
1. Marie + Alfons Fallert, Kappelrodeck-Waldulm, mit 33 Unterzeichnern	30.10.2013	Hinweis auf Umwelteinwirkungen, die nachweislich krank machen durch Schlagschatten, Lärm und Sichtimmissionen. Hinweis auf eine Beeinträchtigung der Quellgebiete wegen einer eigenen Hauswasserversorgung.	Die Betroffenheit durch Schlagschatten kann erst nach Kenntnis des konkreten Anlagenstandortes bzw. der Anlagenart/-höhe im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens untersucht werden. Lärm bzw. Geräuchimmissionen werden im Rahmen des FNP-Verfahrens durch Vorsorgeabstände auf der Grundlage der TA Lärm und einer Referenzanlage behandelt. Für Außenbereichswohnflächen ergibt sich so ein Vorsorgeabstand von 400 m. Sichtimmissionen werden im Rahmen des FNP-Verfahrens durch eine Landschaftsbildanalyse und Fotosimulationen behandelt und fließen in die Gesamtabwägung ein. Wird zur Kenntnis genommen und kann erst im BImSch-Verfahren nach Kenntnis der genauen Anlagenstandorte entsprechend beachtet werden.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 1. Marie + Alfons Fallert, Kappelrodeck-Waldulm, mit 33 Unterzeichnern		Hinweis auf eine Wertminderung von Immobilien von 30-40 %, sowie einem negativen Einfluss auf Wohn- und Lebensqualität.	Wird zur Kenntnis genommen. Dem Plangeber sind keine Untersuchungen bekannt, aus denen sich ein erheblicher Einfluss an der Errichtung von WKA auf die Immobilienpreise ableiten lässt. In der Rechtsprechung ist allgemein anerkannt, dass der Bau von Windenergieanlagen i.d.R. nicht die im Grundgesetz vorgesehene Eigentumsgarantie verletzt. So schützt Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) die Nutzbarkeit und die diesbezügliche Verfügungsfreiheit des Eigentums. Hoheitlich bewirkte Minderungen des Marktwertes berühren aber i.d.R. nicht den Schutzbereich des Eigentumsrechts. Dies gilt insbesondere auch für Wertverluste an einem Grundstück, die durch die behördliche Zulassung eines Vorhabens in der Nachbarschaft eintreten. Dadurch könnte ein Abwehranspruch nur dann ausnahmsweise bestehen, wenn ein möglicher Werteverlust ein so hohes Maß erreichen würde, dass auf diese Weise die wirtschaftliche Verfügbarkeit des Grundstückes gewissermaßen ausgehöhlt würde. Dabei liegt nach der herrschenden Meinung eine solche enteignende Wirkung auch bei einer Wertminderung von 20-30 % nicht vor. Eine unverhältnismäßige Wertminderung ist auch nicht substantiell vorgetragen. So überwiegt im allgemeinen das öffentliche Interesse an der Entwicklung der Windenergienutzung im Rahmen der Energiewende gegenüber den vorgebrachten Bedenken hinsichtlich eines möglichen Werteverlustes für die ggf. betroffenen Grundstückseigentümer.
		Hinweis auf eine Beeinträchtigung Lebens- und Landschaftsqualität, Erholungswert der Natur wird geschmälert, Pflanzen- und Tierwelt erfahren starke Veränderungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Aspekte werden im Rahmen des FNP untersucht und sind entsprechend in den Umweltbericht bzw. die artenschutzfachliche Untersuchung eingeflossen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch			
1. Marie + Alfons Fallert, Kappelrodeck-Waldulm, mit 33 Unterzeichnern		Hinweis auf eine geringe Ertragsaussicht, erst ab 7,0 m günstige Standortqualität. Es entsteht die Gefahr der Errichtung unwirtschaftlicher Anlagen.	Wird zur Kenntnis genommen. Grundlage der Planung ist eine Windhöffigkeit von ab 5,5 m/s in 140 m Höhe entsprechen der Empfehlung des WEE. Dies entspricht einem 60%-Referenzertrag als Mindestertagsschwelle entsprechend WEE.
		Hinweis darauf, nur Standorte auszuweisen, die weit ab von jeglicher Bebauung sind, die durch Lage und Größe ausreichende Konzentration von Anlagen zulassen, die beste Ausnutzung bzw. Windhöffigkeit bieten.	Wird zur Kenntnis genommen. Grundlage ist ein Planungskonzept, das in einem ersten Schritt die „harten“ Tabukriterien zugrunde gelegt hat, aus der sich zunächst die Suchräume ergeben haben. Im Weiteren haben sich daraus durch Gesamtabwägung verschiedener Argumente die Konzentrationszonen ergeben.
2. Renate + Klaus Gutmann, Blaubronn, Kappelrodeck	02.12.2013	Hinweis darauf, dass durch Vorsorgeabstände entsprechend Planung HHP Betroffenheit besteht.	Wird zur Kenntnis genommen. Grundlage des Teil-FNP sind Vorsorgeabstände, die sich bezogen auf eine Referenzanlage entsprechend der TA Lärm ergeben. Dabei werden für Wohngebäude im Außenbereich entsprechend der TA-Lärm Mischgebietswerte (45 dB(A)) angesetzt, die ca. 400 m von der Referenzanlage E 82 entfernt eingehalten werden. An der Windkraftanlage selbst kann dabei durchaus ein Lärm von 100 dB(A) entstehen.
		Hinweis auf Berücksichtigung durch Schlagschatten.	Die Betroffenheit durch Schlagschatten kann erst nach Kenntnis des konkreten Anlagenstandortes bzw. der Anlagenart/-höhe im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens untersucht werden.
		Hinweis auf Beeinträchtigung durch Lärm.	Die Betroffenheit durch Lärm wird im Rahmen des FNP-Verfahrens durch Vorsorgeabstände auf der Grundlage der TA Lärm und einer Referenzanlage behandelt. Für Außenbereichswohnflächen ergibt sich so ein Vorsorgeabstand von 400 m.
		Hinweis auf Einfluss auf Quellgebiet für Hauswasserversorgung.	Wird zur Kenntnis genommen und kann erst im BImSch-Verfahren nach Kenntnis der genauen Anlagenstandorte entsprechend beachtet werden.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
noch 2. Renate + Klaus Gutmann, Blaubronn, Kappelrodeck		Allgemeiner Hinweis auf vorhandene Vogelarten.	Die Betroffenheit von verschiedenen Vogelarten wurde im Rahmen der artenschutzfachlichen Untersuchungen geprüft.
		Hinweis auf Eingriff ins Landschaftsbild.	Wurde im Rahmen der Landschaftsbildanalyse auch mit Fotosimulation dargestellt und in die Gesamtabwägung eingestellt.
		Hinweis auf Schwachwindland im westlichen Baden-Württemberg.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Grundlage des Teil-FNP ist der Windenergieerlass (WEE) bzw. der Windatlas. Die dargestellten Suchräume haben alle eine Windhöflichkeit von mehr als 5,5 m/s in 140 m Höhe, was nach altem EEG einem Referenzertrag von 60 % entspricht, wo die Wirtschaftlichkeit begann. Dies ist auch entsprechend im WEE dargestellt. Im Rahmen des weiteren BImSch-Verfahrens werden i.d.R. konkrete Windmessungen vorgenommen, die die Genauigkeit der Windhöflichkeit noch weiter konkretisieren
		Hinweis auf Internetanzeige, derzufolge sich die Anlagen auch dann rechnen, wenn sie zu 2/3 stillstehen.	Wird zur Kenntnis genommen. Stillstandzeiten sind abhängig vom anfallenden Wind und artenschutzfachlichen Vorhaben und sind erst im Rahmen des BImSch-Verfahren konkret abzuschätzen.
		Hinweis auf sorgfältiges Vorgehen.	Im Rahmen des Teil-FNP werden die unterschiedlichen Aspekte (siehe Datenblatt) miteinander und gegeneinander abgewogen und fließen in die Gesamtabwägung ein.
		Allgemeiner Hinweis auf positive Beispiele, wo Anwohner und Feriengäste nicht beeinträchtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
OBK 3		Stollenwald	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis auf Lage in einem durch den LEP festgelegten unzerschnittenen Raum mit hohem Wald- und Biotopanteil, in dem Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen unterbleiben sollten oder soweit unvermeidbar ausgeglichen werden sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.5 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 26 Denkmalpflege	21.05.2013	<p>Die Burg bzw. das Schloss Staufenberg liegt auf Gemarkung Durbach. Die mittelalterliche Burganlage, wohl im 11. Jh. errichtet, im 13./14. Jh. erweitert und im 17. Jh. zerstört, wurde ab 1832 von den Markgrafen von Baden zum Schloss ausgebaut. Die exponierte Lage auf der Kuppe eines kegelförmigen, mit Reben bestandenen Berges, der dem Stollenwald vorgelagert ist, ist von erheblicher Bedeutung für das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals. Die dominierende Stellung des Schlosses über den Weinbergen und dem Ort ist u.a. vom Aussichtspunkt "Panorama-Blick" auf dem Kochberg südlich von Durbach zu sehen.</p> <p>Es wird angeregt, Sichtbarkeitsanalysen und Fotosimulationen durchzuführen, um das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen nachvollziehbar beurteilen zu können. Daran sollte das Ref. 26 – Denkmalpflege beteiligt werden.</p> <p>Im Bereich des Suchraumes sind folgende Kulturdenkmale bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberkirch-Bottenau, Gewinn Mittlerer Stollenwald, Burgareal - Appenweier-Nesselried, Gewinn Stollenwald, Burgareal 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamtabwägung entsprechend beachtet. Im Rahmen der weiteren Planungen wurden Landschaftsbildanalysen und Fotosimulationen angefertigt und in die Gesamtabwägung eingestellt..</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet. Die Datenblätter werden entsprechend ergänzt.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.8 Landratsamt, Amt für Flurneuordnung	14.05.2013	Das Flurneuordnungsverfahren (Schwarzwaldverfahren) ist durch den Suchraum betroffen. In diesem Verfahren wurden schwerpunktmäßig Wegemaßnahmen zur Hoferschließung, Erschließung der Mindestflur und der Wälder durchgeführt. Die Untersuchung nach Windkraftstandorten beeinträchtigen diese Maßnahmen nach derzeitigem Stand nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf 3 Waldbiotope und Bodenschutzwald. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Die Fläche ist nur bedingt geeignet.	Wird zur Kenntnis genommen.
33. VVG Offenburg	17.05.2013	Standorte im engen Zusammenhang mit Kulturdenkmälern und Naherholungseinrichtungen wie Aussichtstürmen bedürfen einer besonders kritischen Abwägung, ob diese Standorte geeignet sind. So befindet sich der Standort OBK 3 in unmittelbarer Nähe des Schlosses Staufenberg auf der Gemarkung Durbach. Die Platzierung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu diesem bedeutsamen und landschaftsbildprägenden Kulturdenkmal wird auf der Grundlage der derzeitigen Information für unangemessen erachtet. Der Standort wird daher kritisch gesehen.	
38. Gemeinde Appenweier	18.06.2013	Der Standort OBK 3 wird tendenziell kritisch gesehen. Es sind Abstimmungsgespräche erforderlich.	

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
OBK 4		Geigerskopf	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis auf Lage in einem durch den LEP festgelegten unzerschnittenen Raum mit hohem Wald- und Biotopanteil, in dem Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, unterbleiben sollten oder soweit unvermeidbar ausgeglichen werden sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.8 Landratsamt, Amt für Flurneuordnung	14.05.2013	Das Flurneuordnungsverfahren (Schwarzwaldverfahren) ist durch den Suchraum betroffen. In diesem Verfahren wurden schwerpunktmäßig Wegemaßnahmen zur Hoferschließung, Erschließung der Mindestflur und der Wälder durchgeführt. Die Untersuchung nach Windkraftstandorten beeinträchtigen diese Maßnahmen nach derzeitigem Stand nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf Erholungsschwerpunkt. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt..
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Fläche nur bedingt geeignet.	Wird zur Kenntnis genommen.
26. Landesnaturschutzverband	12.06.2013	Es sollte geprüft werden, welche Standorte auf den westlich vorgelagerten Höhenzügen bei noch ausreichender Windhöffigkeit als unbedenklich aus der Sicht des Artenschutzes eingestuft werden könnten.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf die artenschutzfachlichen Untersuchungen wird verwiesen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
OBK 5		Hummelsebene	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis auf Lage in einem durch den LEP festgelegten unzerschnittenen Raum mit hohem Wald- und Biotopanteil, in dem Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, unterbleiben sollten oder soweit unvermeidbar ausgeglichen werden sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.8 Landratsamt, Amt für Flurneuordnung	14.05.2013	Das Flurneuordnungsverfahren (Schwarzwaldverfahren) ist durch den Suchraum betroffen. In diesem Verfahren wurden schwerpunktmäßig Wegemaßnahmen zur Hoferschließung, Erschließung der Mindestflur und der Wälder durchgeführt. Die Untersuchung nach Windkraftstandorten beeinträchtigen diese Maßnahmen nach derzeitigem Stand nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf 1 Waldbiotop sowie ein Waldrefugium. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
26. Landesnaturschutzverband	12.06.2013	Es sollte geprüft werden, welche Standorte auf den westlich vorgelagerten Höhenzügen bei noch ausreichender Windhöufigkeit als unbedenklich aus der Sicht des Artenschutzes eingestuft werden könnten.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf die artenschutzfachlichen Untersuchungen wird verwiesen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
OBK 6		Odersbühl	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis auf Lage in einem durch den LEP festgelegten unzerschnittenen Raum mit hohem Wald- und Biotopanteil, in dem Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, unterbleiben sollten oder soweit unvermeidbar ausgeglichen werden sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf Bodenschutzwald. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Von der Windgeschwindigkeit her suboptimal.	Wird zur Kenntnis genommen.
26. Landesnaturschutzverband	12.06.2013	Es sollte geprüft werden, welche Standorte auf den westlich vorgelagerten Höhenzügen bei noch ausreichender Windhöffigkeit als unbedenklich aus der Sicht des Artenschutzes eingestuft werden könnten.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf die artenschutzfachlichen Untersuchungen wird verwiesen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
OBK 7		Hilseck	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis auf Lage in einem durch den LEP festgelegten unzerschnittenen Raum mit hohem Wald- und Biotopanteil, in dem Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, unterbleiben sollten oder soweit unvermeidbar ausgeglichen werden sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf 1 Waldbiotop und z.T. Bodenschutzwald. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Von der Windgeschwindigkeit her suboptimal.	Wird zur Kenntnis genommen.
26. Landesnaturschutzverband	12.06.2013	Es sollte geprüft werden, welche Standorte auf den westlich vorgelagerten Höhenzügen bei noch ausreichender Windhöffigkeit als unbedenklich aus der Sicht des Artenschutzes eingestuft werden könnten.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf die artenschutzfachlichen Untersuchungen wird verwiesen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
OBK 8		Hochkopf	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis auf Lage in einem durch den LEP festgelegten unzerschnittenen Raum mit hohem Wald- und Biotopanteil, in dem Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, unterbleiben sollten oder soweit unvermeidbar ausgeglichen werden sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.10 Landratsamt, Amt für Landwirtschaft	10.05.2013	Hinweis darauf, dass durch die Nutzungsart „Wiese, kleinfl. Wald“ landwirtschaftliche Belange tangiert sein könnten.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf z.T. Bodenschutzwald. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Von der Windgeschwindigkeit her suboptimal.	Wird zur Kenntnis genommen.
26. Landesnaturschutzverband	12.06.2013	Es sollte geprüft werden, welche Standorte auf den westlich vorgelagerten Höhenzügen bei noch ausreichender Windhöufigkeit als unbedenklich aus der Sicht des Artenschutzes eingestuft werden könnten.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf die artenschutzfachlichen Untersuchungen wird verwiesen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
OBK 9		Mooskopf / Edelmannskopf	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	<p>Hinweis auf Lage in einem durch den LEP festgelegten unzerschnittenen Raum mit hohem Wald- und Biotopanteil, in dem Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, unterbleiben sollten oder soweit unvermeidbar ausgeglichen werden sollten.</p> <p>Hinweis auf die z.T. hohe Windhöufigkeit sowie auf die Belange des Klimaschutzes, der mit zunehmender Windhöufigkeit an Bedeutung bei der Abwägung gewinnt.</p> <p>Hinweis darauf, dass in Teilbereichen ein geschütztes Waldbiotop sowie auerhuhnrelevante Flächen der Kat. 1 ausgewiesen sind, die auf der Grundlage des WEE als Tabubereiche einzuordnen sind.</p> <p>Hinweis auf vollständige Lage im Vogelschutzgebiet. Hier befindet sich das bedeutende Brutgebiet für Auerhühner und eines landesweit wichtigen Brutvorkommens für Wanderfalken.</p> <p>Hinweis auf Lage des Großteils des Suchraumes in der Schutzzone III bzw. Schutzzone II von drei verschiedenen Wasserschutzgebieten. Dabei kann eine Befreiung für die Lage in der Schutzzone II nicht für Windparks vorgesehen werden.</p> <p>Hinweis auf eine entsprechende Anpassung des Suchraumes.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamt abwägung entsprechend beachtet. Auf die artenschutzfachlichen Untersuchungen wird verwiesen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamt abwägung entsprechend beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und mit in die Gesamt abwägung einbezogen.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Die Suchraumkulisse weist in Teilbereichen ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotential auf. Aus forst- und insbesondere artenschutzrechtlicher Sicht bestehen daher gegenüber der Ausweisung dieser Teilflächen Bedenken. Eine Waldumwandlungsgenehmigung zur Errichtung einzelner Windkraftanlagen kann in diesem artenschutzrechtlich konfliktreichen Bereich nach aktueller Beurteilung der Sachlage nicht in Aussicht gestellt werden.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamt abwägung entsprechend beachtet..
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.3 Landratsamt, Amt für Wasserwirtschaft	03.06.2013	Hinweis auf Lage im Wasserschutzgebiet Schutzzone II + III. in der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten kann im Einzelfall unter bestimmten ortsspezifischen Voraussetzungen eine Befreiung von den Verboten der jeweiligen Schutzgebietsverordnung möglich sein. In einem solchen Fall muss die Befreiung beim Planbeschluss vorliegen oder deren Erteilung von den Bestimmungen her rechtlich möglich und dies von der zuständigen Wasserbehörde festgestellt werden. Dies gilt jedoch nur für Einzelanlagen. Windparks sind in den Schutzzone II generell nicht mit den Zielen des Grundwasserschutzes für die Trinkwassergewinnung vereinbar. Bei der Festlegung von Standorten für Windkraftanlagen sollten, vorbehaltlich der Abwägung mit anderen Belangen, insbesondere der Windhöufigkeit, Gebiete außerhalb von Wasserschutzgebieten der Schutzzone III gegenüber anderen Standorten vorgezogen werden.	Wird zur Kenntnis genommen und im weiteren entsprechend geachtet.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	<p>Hinweis auf 2 Waldbiotope und Bodenschutz- und Erholungswaldwald. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch problematisch, d.h. schwierig.</p> <p>Die forstfachliche Prüfung hat ergeben, dass gegenüber dem Suchraum OBK 9 erhebliche Bedenken bestehen. Dieser Standort weist aus artenschutzrechtlicher Sicht ein sehr hohes Konfliktpotential auf. Es wird darauf hingewiesen, dass notwendige Waldumwandlungen für Windkraftanlagen im Bereich der kartierten Auerhuhnschutzflächen mit Priorität 1 nicht in Aussicht gestellt werden können.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.</p>
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	<p>Die Fläche befindet sich zu einem Großteil im aktuellen Verbreitungsgebiet des Auerhuhns und liegt in einem Reproduktionsgebiet. Diese Fläche unterliegt der Windkraft-Kat. 1 „Ausschluss“. Die Darstellung einer Konzentrationszone im Rahmen der Flächennutzungsplanung innerhalb von Flächen der Kat. 1 „Ausschluss“ führt in der Regel zum Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, beziehungsweise zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population. Eine entsprechende Flächennutzungsplanung wäre in diesem Bereich nicht vollzugsfähig.</p> <p>Ein kleiner Ausschnitt im westlichen Teil der Fläche unterliegt der Windkraft Kat. 2 „sehr problematisch“ sowie Kat. 3 „weniger problematisch“. Auf der Ebene der Bauleitplanung ist die Ausweisung der Konzentrationszone in diesem kleinen Ausschnitt möglich. Im Rahmen der Genehmigungsplanung muss eine artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung bezüglich „Auerhuhn“ durchgeführt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamt abwägung entsprechend beachtet. Die Datenblätter werden entsprechend ergänzt.</p>

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
21. Stadtwerke Oberkirch	11.06.2013	Bei der Wasserversorgung sollte beachtet werden, dass im Bereich Moos möglicherweise die Schutzzonen der dortigen Quellen betroffen sind. Die dort gültigen Schutzgebietsvorschriften sind zu berücksichtigen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Der Schutz des Auerwildes ist zu berücksichtigen, da Hochlage im Mooskopf sein Lebensraum ist. Auch Hinweis auf Lage im Vogelschutzgebiet, so dass aus Artenschutzgründen mit erheblichen Restriktionen zu rechnen ist.	Wird zur Kenntnis genommen.
28. Hängegleiterverband	20.08.2013	Hinweis, dass sich eine Überschneidung des Suchraumes mit einem zugelassenen Fluggelände für Drachen und Gleitschirme ergibt (Start- und Landeplatz im Nordosten). Es wird kein Einspruch erhoben, wenn der Flugbetrieb gesichert wird, d.h. mind. 600 m Sicherheitsabstand zu den Fluggeländen, dabei sind neben den Start- und Landeflächen auch die jeweiligen Flugräume zu berücksichtigen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamtabwägung entsprechend berücksichtigt.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
LAU 1		Großer Schärtenkopf	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis auf Lage in einem durch den LEP festgelegten unzerschnittenen Raum mit hohem Wald- und Biotopanteil, in dem Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen unterbleiben sollten oder soweit unvermeidbar ausgeglichen werden sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet.
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.10 Landratsamt, Amt für Landwirtschaft	10.05.2013	Hinweis darauf, dass durch die Nutzungsart „Wald, kleinfl. Wiese“ landwirtschaftliche Belange tangiert sein könnten.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf 1 Waldbiotop, Waldrefugium und ein flächenhaftes Naturdenkmal. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Nur bedingt geeignet.	Wird zur Kenntnis genommen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach

- Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
LAU 2		Rüstenbacher Eck	
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Die Zuwegung ist schwärzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Lage im Bereich von Wildwanderwegen.	Wird zur Kenntnis genommen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
LAU 3		Kutschenkopf	
1.2 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis, dass sich an den Suchraum ein Landschaftsschutzgebiet unmittelbar anschließt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren entsprechend beachtet
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf 3 Waldbiotope und z.T. Bodenschutzwald. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Die Fläche liegt in einem Bereich der Windkraft-Kategorie 3 „weniger problematisch“, es handelt sich um eine Trittsteinfläche. Auf der Ebene der Bauleitplanung ist die Ausweisung der Konzentrationsfläche möglich.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamt-abwägung entsprechend beachtet. Die Datenblätter werden entsprechend ergänzt.
9. Bereitschaftspolizei	12.07.2013	Der Suchraum ist durch das BOS-Richtfunknetz betroffen. Zwischen konkret geplanten Windkraftanlagen und Richtfunkverbindungen sollte ein Mindestabstand von 250 m vorgesehen werden, um Störungen mit großer Wahrscheinlichkeit ausschließen zu können. Wird dieser Abstand unterschritten, ist eine gutachterliche Betrachtung erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Lage im Bereich von Wildwanderwegen.	Wird zur Kenntnis genommen.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
Öffentlichkeit			
1. Matthias Fischer, Waldholz, Oppenau-Lierbach, mit 13 Unterzeichnern	26.01.2013	Hinweis darauf, dass Betroffene nicht ins Verfahren einbezogen wurden. Hinweis auf Schlagschatten, Geräuschimmissionen und Sichtimmissionen. Hinweis darauf, dass die Wahrung der Schwarzwaldlandschaft durch Offenhaltung durch Landwirte gesichert wird. Hinweis darauf, dass die Planung mit dem Landschaftsbild im Lierbachtal kollidiert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die durch Auslegung im Juli 2013 stattfand, wurde den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Darüber hinaus fand am 16.12.2014 eine Informationsveranstaltung statt, in der die interessierten Bürger und Gemeindevertreter über die Planungsabsichten der Verwaltungsgemeinschaft informiert wurden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der Offenlage die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Die Betroffenheit durch Schlagschatten kann erst nach Kenntnis des konkreten Anlagenstandortes bzw. der Anlagenart/-höhe im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens untersucht werden. Geräuschimmissionen werden im Rahmen des FNP-Verfahrens durch Vorsorgeabstände auf der Grundlage der TA Lärm und einer Referenzanlage behandelt. Für Außenbereichswohnflächen ergibt sich so ein Vorsorgeabstand von 400 m-. Sichtimmissionen werden im Rahmen des FNP-Verfahrens durch eine Landschaftsbildanalyse und Fotosimulationen behandelt und fließen in die Gesamtabwägung ein. Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Landschaftsbild wird im Rahmen des FNP-Verfahrens durch eine Landschaftsbildanalyse und Fotosimulationen behandelt und fließt entsprechend in die Gesamtabwägung ein.

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
LAU 4		Hörnle	
1.1 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Kompetenzzentrum	08.07.2013	Hinweis auf einen Abstand von nur 200 m zu Wohngebieten.	Die Abgrenzung wird im Süden des Suchraumes entsprechend den in der Begründung dargestellten Vorsorgeabständen (hier 700 m zu Wohngebieten) korrigiert
1.3 Regierungspräsidium Abt. 8, Forstdirektion	05.06.2013	Aus forstrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.5 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 26 Denkmalpflege	21.05.2013	Die Schauenburg auf Gemarkung Oberkirch wurde in der zweiten Hälfte des 11. Jh. Durch den Zähringer Bertold II. zur Überwachung der Straße durch das Renchtal errichtet. Es handelt sich um eine der ältesten und besterhaltenden Burganlagen der Ortenau. Die freie, exponierte Lage auf einem Bergsporn entspricht ihrer einstigen Funktion. Die landschaftliche Situation ist von erheblicher Bedeutung für das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals. Eine markante Sichtachse besteht u.a. zwischen dem Schloss Gaisbach, ab dem frühen 16. Jh. Wohnsitz der Schauenburger (1870 umgebaut) und der Schauenburg. Es wird angeregt, Sichtbarkeitsanalysen und Fotosimulationen durchzuführen, um das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen nachvollziehbar beurteilen zu können. Daran sollte das Ref. 26 – Denkmalpflege beteiligt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Gesamtabwägung entsprechend beachtet. Im Rahmen der weiteren Planungen wurden Landschaftsbildanalysen und Fotosimulationen angefertigt und in die Gesamtabwägung eingestellt..

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. Öffentlichkeit i.R.d. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
1.8 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 62 Luftverkehr	04.06.2013	Belange der Luftfahrt werden bei Planung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet voraussichtlich nicht berührt. Eine Gefährdung der Flugsicherheit wird nicht erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	05.06.2013	Hinweis auf 3 Waldbiotope und Bodenschutz- und Erholungswald. Die Zuwegung ist schwarzwaldtypisch nicht unproblematisch, d.h. schwierig.	Wird zur Kenntnis genommen und in den Datenblättern entsprechend vermerkt.
5. Forstliche Versuchsanstalt, Abt. Waldnaturschutz	14.08.2013	Zu dieser Fläche sind keine Restriktionen bekannt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Schwarzwaldverein	14.06.2013	Vermeidung der Möglichkeit einer Anlagenreihung.	Wird zur Kenntnis genommen.
26. Landesnaturschutzverband	12.06.2013	Bedenken aus Sicht des Landschaftsschutzes wegen der Nähe zu Wohngebieten, weil die Windräder bei einer Gesamthöhe von 200 m von vielen Bürgern als erhebliche Störung in ihrem Nahbereich, von manchen auch als Bedrohung angesehen werden. Der Naherholungsbereich Schauenburg - Schwalbenstein - Eselskopf dürfte durch die Standorte sowohl durch die optische als auch durch die akustische Wirkung stark in Mitleidenschaft gezogen werden, so dass diese Standorte aus der Liste der Suchräume herausgenommen werden sollten.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf die Untersuchungen zum Landschaftsbild (einschl. Fotosimulationen) sowie zum Lärmschutz wird verwiesen.

Zusammengestellt: Freiburg, den 08.01.2015 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG

C – Gesamtabwägung (Punkte nur beispielhaft)

Suchraum	Größe	Wind	Natur	Natur	Erhol.	Richt-	Häng.	Siedl.	Zuweg.	RVSO	Landsch
			Prüfflä	Konfl		funk	gleit				Bild *
OBK 1	++	+	+	-	-	++	++	-	+		-
OBK 2	++	++	+	-	-	++	++	-	+	+	-
OBK 3	-	-	+	-	-	++	++	-	+		+
OBK 4	-	-	+	-	+	++	++	-	+		-
OBK 5	++	-	+	-	+	++	++	++	+		-
OBK 6	-	-	++	+	++	++	++	-	+		++
OBK 7	+	-	++	-	++	++	++	-	+		+
OBK 8	-	-	+	+	++	++	++	-	+		++
OBK 9	++	++	- -	-	-	++	-	+	-		-
LAU 1	++	+	-	-	+	++	++	+	+	+	-
LAU 2	+	-	+	-	++	++	++	+	+		++
LAU 3	+	-	+	-	++	-	++	-	+		++
LAU 4	(++)	-	+	-	-	++	++	-	+		-

* nur Bewertung zur Landschaftsbildanalyse, nicht zur Fotosimulation

VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach - Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“

Unter Beachtung des Ermessensspielraumes der beiden Gemeinden sowie der Abwägungsmatrix aufgeführten und weiterer Einzelpunkte (wie Denkmalschutz, Erholung, Landschaftsbild aufgrund der Fotosimulationen ist die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch - Renchen - Lautenbach hinsichtlich der Vorläufigen Suchräume zu folgendem Ergebnis gekommen.

- B - Beibehaltung
- V - Verkleinerung
- A - Ausschluss
- N - Neuaufnahme

- wird noch entsprechend der Abwägung ergänzt ! -

Stadt Oberkirch

Suchraum	Ergebnis
OBK 1	
OBK 2	
OBK 3	
OBK 4	
OBK 5	
OBK 6	
OBK 7	
OBK 8	
OBK 9	

Gemeinde Lautenbach

Suchraum		Ergebnis
LAU 1		
LAU 2		
LAU 3		
LAU 4		